

Stadt Heilsbronn · Kammereckerplatz 1 · 91560 Heilsbronn

Straßenbaubehörde

Stadt Heilsbronn

Kammereckerplatz 1

91560 Heilsbronn

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen SG 22-1402-05.02-235239

Heilsbronn, 10.08.2026

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);

Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen aufgrund der Veranstaltung „Karpfenlust am Klosterweiher“ am Samstag, den 05.09.2026, am Klosterweiher Heilsbronn

Die Stadt Heilsbronn als die gemäß §§ 44 und 47 StVO sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde erlässt aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs nach § 45 Abs. 1 StVO anlässlich der Veranstaltung „Karpfenlust am Klosterweiher“ am Samstag, den 05.09.2026, am Klosterweiher Heilsbronn folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Die Ortsstraßen „Weiherstraße“ und „Alte Poststraße“ in Heilsbronn werden im Bereich zwischen der Kreuzung Badstraße/Ketteldorfer Straße bis zu den Anwesen Alte Poststraße 9 bzw. Weiherstraße 3 (s. Anl. – Lageplan) zu folgenden Zeiten für den Gesamtverkehr mittels Zeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und einer Absperrschranke mit 5 roten Leuchten gesperrt:

Samstag, 05.09.2026, 6.00 Uhr – 18.00 Uhr

2. Im Einmündungsbereich Badstraße/Weiherstraße bzw. Am Postberg/Alte Poststraße sind während der unter Ziff. 1 genannten Dauer Zeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“, Absperrschranken mit 3 gelben Leuchten mit dem Zusatzzeichen 1020-30 „Anlieger frei“ und einer Schraffenbake/Pfeilbake (Aufstellung rechts) (s. Anl. - Lageplan) aufzustellen.
3. Im Unter Ziff. 1 benannten Bereich werden sämtliche öffentlichen Parkplätze in der Zeit von Freitag, 04.09.2026, 07.00 Uhr bis Samstag, 05.09.2026, 20.00 Uhr für den Verkehr mittels Zeichen 283-10, 283-20 und 283-30 (Abs. Haltverbot Anfang/Ende/Mitte)

Telefon 09872 806-0
Telefax 09872 806-66
Internet www.heilsbronn.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sparkasse Heilsbronn
IBAN DE50 7655 0000 0760 0002 16 BIC BYLADEM1ANS

Raiffeisenbank Heilsbronn-Windsbach eG
IBAN DE47 7606 9663 0001 8051 50 BIC GENODEF1WBA

VR-Bank Mittelfranken West eG
IBAN DE06 7656 0060 0000 3170 04 BIC GENODEF1ANS



gesperrt. Die Parkflächen dürfen vom Veranstalter bzw. von diesem beauftragten Dritten genutzt werden (Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 StVO).

4. Die Beschilderung des Absoluten Haltverbotes unter Ziff. 3 dieser Anordnung hat mit dem Zusatzzeichen „ab Freitag, 05.09.2026, 07.00 Uhr“ mindestens 96 Stunden vorab zu erfolgen (spätestens 31.08.2026, 07.00 Uhr).
5. Die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen hat durch die Stadt Heilsbronn als Straßenbaulastträger zu erfolgen.
6. Die Anordnung tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.
7. Die Straßenbaubehörde ist von der Zahlung von Gebühren befreit.

Gründe

I.

Am 05.09.2026 findet am Klosterweiher Heilsbronn die Veranstaltung „Karpfenlust am Klosterweiher“ statt. Bereits am 05.09.2026 werden auf den öffentlichen Parkflächen im Bereich der Weiherstraße Heilsbronn Verkaufsbuden von Marktbesckickern aufgestellt.

II.

1.

Die Anordnung des Verbots für Fahrzeuge aller Art ist im Interesse der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs notwendig, § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO.

Unter Berücksichtigung der Gesamtumstände ist es sachgerecht und verhältnismäßig, die öffentlichen Verkehrsflächen „Weiherstraße“ und „Alte Poststraße“ im betreffenden Bereich für den Fahrzeugverkehr vollständig zu sperren. Um die körperliche Unversehrtheit der Veranstaltungsbesucher zu gewährleisten ist es notwendig, die verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen.

Auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs wäre aufgrund des Fußgängerverkehrs im Bereich der Fahrbahn ohne Anordnung des Verbotes für Fahrzeuge aller Art nicht mehr gewährleistet.

Gleichermaßen wirksame Maßnahmen zum Schutz der Veranstaltungsbesucher vor passierenden Fahrzeugen sind nicht ersichtlich. Insbesondere wurde die Anordnung der verkehrsrechtlichen Maßnahmen auf die unbedingt notwendigen Zeiten beschränkt.

2.

Die Anordnung des Durchfahrtsverbotes mit dem Zusatz „Anlieger frei“ nach Ziff. 2 dieser Anordnung ist im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nach § 45 Abs. 1 StVO ebenfalls notwendig.

Die Ankündigung des Durchfahrtsverbotes ab dem Bereich der Einmündung Badstraße bzw. Am Postberg ist notwendig, um frühzeitig auf die nicht einsehbare Sperrung hinzuweisen und unnötigen Ziel- und Quellverkehr zu vermeiden. Insbesondere soll darauf hingewiesen werden, dass die übrigen Straßenzüge angefahren werden können.

Von der Ausschilderung einer Umleitung wurde zweckentsprechend abgesehen. Der gesperrte Bereich dient hauptsächlich dem Anliegerverkehr. Eine Durchgangsfunktion ist nicht feststellbar. Durch die Sperrung des von dieser Anordnung betroffenen Bereiches für Fahrzeuge aller Art ist daher kein Durchgangsverkehr beeinträchtigt, der mittels einer Umleitungsbeschilderung gelenkt werden müsste.

3.

Die Sperrung der öffentlichen Parkflächen ist im Interesse der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs ebenfalls notwendig, § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO.

Die öffentlichen Parkflächen müssen dem ruhenden Verkehr entzogen werden, damit ein Aufbau und Betrieb der Marktstände reibungslos und ohne Gefahren für die körperliche Unversehrtheit der Standbetreiber bzw. für die Integrität der Marktstände erfolgen kann.

Die Dauer der Anordnung wurde auf die unbedingt notwendige Zeit der Aufbauarbeiten beschränkt.

4.

Die Verpflichtung der Stadt Heilsbronn zum Vollzug ergibt sich aus § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO.

Stadt Heilsbronn

A handwritten signature in blue ink, reading 'E. Didion'.

Dr. Eva Didion

Erste Bürgermeisterin

II. in Abdruck per Mail

- Amt für Kultur und Tourismus im Hause, per Mail
- Bürgerservice, Hrn. Scheuerlein, per Mail
- Bauamt, Hrn. Kohler, per Mail
- Polizeiinspektion Heilsbronn, per Mail
- FFW Heilsbronn, Hrn. Kdt. Ulherr, per Mail
- Herrn KBM Kemper, per Mail
- Integrierte Rettungsleitstelle Ansbach, per Mail

- Stadtwerke Heilsbronn im Hause, per Mail

III. z.A.

Heilsbronn, 10.08.2026